

Telefon: 0 233-44970
Telefax: 0 233-989 44970

Mobilitätsreferat
Geschäftsleitung
Haushalts- und
Rechnungswesen
MOR-GL2

Sammelbeschluss Ressourcenausweitungen für 2024

Produkt 43512300 Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung; 43122300
Straßenverkehr
Beschluss über die Finanzierung ab 2024

Bahnbeauftragte/r der Stadt München

Antrag Nr. 20-26 / A 01996 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste,
FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 08.10.2021, eingegangen am 08.10.2021

Personal halten, Projektstellen entfristen

Antrag Nr. 20-26 / A 04257 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE./ Die PARTEI vom 23.10.23,
eingegangen am 23.10.23

Verkehrsplanung in Sanierungsgebieten voranbringen

Antrag Nr. 20-26 / A 04258 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE./ Die PARTEI vom 23.10.23,
eingegangen am 23.10.23

Personal halten, Projektstellen entfristen II

Antrag Nr. 20-26 / A 04259 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE./ Die PARTEI vom 23.10.23,
eingegangen am 23.10.23

Digitalisierung im Mobilitätsreferat voranbringen

Antrag Nr. 20-26 / A 04260 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE./ Die PARTEI vom 23.10.23,
eingegangen am 23.10.23

Ausweitung Lieferzonen

Antrag Nr. 20-26 / A 04421 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 06.12.23,
eingegangen am 06.12.23

Erste Schritte zu Superblocks schneller auf die Straße bringen

Antrag Nr. 20-26 / A 04420 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 06.12.23,
eingegangen am 06.12.23

Mobilitätskongress weiterführen

Antrag Nr. 20-26 / A 04419 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 06.12.23,
eingegangen am 06.12.23

Umwandlung der Altstadt für alle beschleunigen, Maßnahmenprogramm „Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit und Fuß- und Radverkehr“ voranbringen

Antrag Nr. 20-26 / A 04418 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 06.12.23, eingegangen am 06.12.23

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11884

Anlagen:

1. Antrag Nr. 20-26 / A 01996 - Bahnbeauftragte/r der Stadt München
2. Antrag Nr. 20-26 / A 04257 - Personal halten, Projektstellen entfristen
3. Antrag Nr. 20-26 / A 04258 - Verkehrsplanung in Sanierungsgebieten voranbringen
4. Antrag Nr. 20-26 / A 04259 - Personal halten, Projektstellen entfristen II
5. Antrag Nr. 20-26 / A 04260 - Digitalisierung im Mobilitätsreferat voranbringen
6. Antrag Nr. 20-26 / A 04421 – Ausweitung Lieferzonen
7. Antrag Nr. 20-26 / A 04420 – Erste Schritte zu Superblocks auf die Straße bringen
8. Antrag Nr. 20-26 / A 04419 – Mobilitätskongress weiterführen
9. Antrag Nr. 20-26 / A 04418 – Umwandlung der Altstadt für alle beschleunigen, Maßnahmenprogramm „Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit und Fuß- und Radverkehr“ vorantreiben

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 13.12.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9 b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Mobilitätsausschuss.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war nicht möglich, da im Vorfeld umfassende interne Abstimmungen notwendig waren. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil es sich um eine Budgetausweitung für 2024 handelt, die bis spätestens Ende 2023 final einzubringen ist.

Das Mobilitätsreferat wurde zum 01.01.2021 neu gegründet. Es ist mit weniger Ressourcen als zur Bewältigung der Arbeit notwendig sind gestartet. Weiterhin zeichnet sich ein deutlicher Mehrbedarf an Ressourcen im gesamten Referat ab. Dieser Mehrbedarf soll einer Sicherung des geordneten Dienstbetriebs und der Wahrnehmung essentieller Aufgaben zuträglich sein. In der aktuellen Situation können Aufgaben, auch Aufgaben des Pflichtbereichs, nicht in vollumfänglicher Form nachgekommen werden.

A. Fachlicher Teil

1. Einleitung / Anlass

Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452 vom 26.07.2023 wurde entschieden, dass die in der Anlage 3 aufgeführten Mehrbedarfe für den Haushalt 2024 als Beschlussvorlage eingebracht werden dürfen. Im Zeitraum Oktober – Dezember 2023 wurden diese Ressourcen im Rahmen unterschiedlicher Finanzierungsbeschlüsse dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Darüber hinaus wurde das Mobilitätsreferat gemäß den oben aufgeführten Stadtratsanfragen beauftragt, noch weitere Projekte zusätzlich in den Haushalt 2024 mit aufzunehmen.

Dieser Aufforderung kommt das Mobilitätsreferat mit dieser Beschlussvorlage nach.

2. Zusätzliche Budgetausweitungen

2.1. Kommunikation und Partizipation zum Vollzug des Klimaschutzgesetzes im Sektor Verkehr – 2 VZÄ

Es handelt sich um Pflichtaufgaben gem. § 1 StVO, BayVwVfG und Klimaschutzgesetz (2 VZÄ – E13 / RL-Stab-K).

Der Vollzug des Klimaschutzgesetzes, um die CO₂-Minderungsziele im Verkehrssektor zu erreichen, erfordert eine klare Verkehrswende. Diese kann wiederum nur gelingen, wenn die hierfür notwendigen Planungen und Entscheidungen sowohl gemeinsam mit der Öffentlichkeit erarbeitet als auch verständlich und bürger*innennah vermittelt werden.

Das Mobilitätsreferat befindet sich im Bereich Kommunikation, Partizipation und Radverkehrskoordination noch im Aufbau. Die Erfahrungen der ersten drei Jahre seit Gründung haben gezeigt, dass Intensität und Umfang kommunikativer und koordinativer Aufgaben stetig zunehmen. Dies trifft sowohl auf die zentrale Kommunikation nach außen (Webseite, social media, Presseunterstützung, Printprodukte, referatsweite Kampagnen) als auch auf den steigenden Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Geschäftsbereiche nach innen bei kommunikativen und partizipativen Aufgaben aufgrund zunehmender Projektfülle und vorhandenem Umsetzungsdruck zu.

Eine VZÄ soll somit die Radverkehrskoordination mit ihren koordinativen und kommunikativen Aufgaben unterstützen. Hierzu zählen die Betreuung von Lenkungskreis Rad, Steuerungskreis Radentscheidungsmaßnahmen, Mobilitätsreferat-interne Gremien, Jour-Fix Gremien, Jour-Fix Leitungsebene Radverkehrskoordination, Arbeitskreis Maßnahmenbündel; Abstimmung mit anderen Referaten; Steuerung und

Controlling des Prozessfortschrittes beim Radentscheid; Abfragen, Aufarbeitung, Bündelung und Informationsverteilung im Referat.).

Die zweite VZÄ unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit unter der Marke München Unterwegs. Dies umfasst im Kern die kommunikative Begleitung von thematischen Kampagnen und thematischen Schwerpunkten des Mobilitätsreferats (z.B. Mobilitätsstrategie 2035, Vision Zero, Shared Mobility), die Begleitung und Unterstützung referatseigener Veranstaltungen (z.B. Mobilitätskongress), die Konzeption, Vorbereitung und Durchführung von referatsweit bedeutsamen Veranstaltungen und Aktionen den Ausbau und die Pflege der Webseite München unterwegs sowie die kontinuierliche Kommunikation über die verschiedenen Social Media-Kanäle. All diese Aktivitäten richten sich an die Zielgruppen Bürger*innen, Stakeholder, Politik und vermitteln die verschiedenen Handlungserfordernisse und Chancen der Mobilitätswende auf vielfältige und ansprechende Art in die Öffentlichkeit.

2.2.Sachbearbeitung Bahn-Schienenverkehrscoordination, insbesondere Ausbau von Betriebsangebot und Qualität – 1 VZÄ

Zentrale Ansprechperson (1 VZÄ – E13 / GB1.1) gegenüber der Deutschen Bahn, dem Freistaat Bayern, der Bayerische Eisenbahngesellschaft, dem Münchner Verkehrsverbund sowie dem Bund für alle Fragen des lokalen, regionalen und überregionalen Schienenverkehrs vom S-Bahnausbau bis zur Qualitätskontrolle.

Zu den Aufgaben dieser Stelle gehören u.a.:

- Fachliche Begleitung und Prüfung der Planungen des Freistaats (und der Deutschen Bahn) für den Ausbau des Bahnknotens München und der damit verbundenen Fragen des zukünftigen Angebotes für die Landeshauptstadt. Vertretung der Interessen der Landeshauptstadt München in den entsprechenden Facharbeitskreisen z.B. in den Belangen der zukünftigen Flughafenbindung sowie des geplanten S-Bahn Ausbaus auf den Nord- und Südring (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06594 vom 29.06.2022).
- Einbringender Interessen der Landeshauptstadt München in der Fahrplangestaltung im gesamten München tangierenden S-Bahn-Verkehr (und Regionalverkehr)
- In diesem Zusammenhang Überprüfung der fachlichen Sinnhaftigkeit der Errichtung von S-Bahn Haltepunkten (z.B. Kolumbusplatz) und entsprechende Begleitung der Finanzierungsverhandlungen mit dem Freistaat, Abstimmung von Betriebskonzepten etc.
- Fachliche Begleitung und Prüfung sonstiger Angebotsplanungen des [Schienenpersonennahverkehr](#) (SPNV), Formulieren von Stellungnahmen der Landeshauptstadt München an Freistaat und Bund (z.B. zum Bundesverkehrswegeplanung)

- Teilnahme für die Landeshauptstadt München und Einbringen unserer Interessen am Jour Fixe Qualität S-Bahn der Bayerische Eisenbahngesellschaft (angeregt u.a. durch ein OB Schreiben an den DB Vorstand zur mangelhaften Qualität des S-Bahn Angebotes in München)
- Aufbau eines notwendigen Know Hows und Ressourcen für z.B. fachlich tangierte Mitzeichnungen von Planfeststellungsbeschlüssen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (z.B. Brenner Nordzulauf)
- Aufarbeitung zahlreicher unbeantworteter Stadtrats- und Bezirksausschussanfragen zu Schienenpersonen Nahverkehr Angebotsplanungen in einem Sammelbeschluss
- Aktives Verfolgen der Transeuropäischen Verkehrsnetze Korridore sowie Koordination der Mitgliedschaft der Landeshauptstadt München in der neu gegründeten Main Line for Europe (vormals Magistrale für Europa)
- Stärkung des Netzwerks zum Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr / Bayerische Eisenbahngesellschaft um hier die Interessen der Landeshauptstadt München deutlich stärker einzubringen
- Vertiefte Abstimmung mit MVV und Landkreisen zu S-Bahn- und Regionalbahn-Themen

Diese und weitere Arbeiten schlagen bereits heute als Anfragen im Bereich des Öffentlichen Verkehrs im GB1 auf, können dort aber aufgrund von fehlenden Ressourcen häufig nicht adäquat bearbeitet werden, so dass die Landeshauptstadt München hier ihre Interessen nicht ausreichend einbringen kann. Mit zusätzlicher Kapazität und Expertise in Form einer gezielt für Themen des SPNV Themen ausgeschriebenen Stelle bestünde die Möglichkeit, die Interessen der Landeshauptstadt gegenüber dem Freistaat und der Deutschen Bahn deutlich fundierter und nachdrücklicher zu vertreten und die Möglichkeiten der Einflussnahme und Mitgestaltung (besser) zu nutzen.

2.3.Shared Mobility, Super Blocks, Flächenmanagement – 3 VZÄ und 485.000 € (konsumtiv)

Die Sicherstellung einer nachhaltigen Mobilität mit besonderem Fokus auf den erweiterten Umweltverbund sowie auf einen hohen Stellenwert der Aufenthaltsqualität im Öffentlichen Raum geht mit einer Neuaufteilung des Verkehrsraum einher, wie sie auch im Entwurf der Mobilitätsstrategie 2035 als Hauptziele gefordert sind. Dabei wird sich der gewünschte verkehrliche Effekt des erweiterten Umweltverbundes nur einstellen, wenn die Mobilitätsangebote den Bürger*innen in attraktiver, leicht zugänglicher Form dargeboten werden. Mobility as a Service (MaaS) ist dabei die Integration von und der Zugang zu verschiedenen Mobilitätsdienstleistungen wie Bus, Bahn, Carsharing, Ridesharing, Taxi, etc. in einem digitalen und multimodalen Mobilitätsangebot sowie die Verknüpfung mit weiteren Angeboten aus der Freizeit- und Tourismuswirtschaft. Der maßgeschneiderte multimodale Service schlägt jeweils

die beste Mobilitätslösung basierend auf den Bedürfnissen der Nutzer*innen vor und bietet neue unterschiedliche Angebotspakete, wie zum Beispiel multimodale Tarifs- und Vertriebsformate im erweiterten Umweltverbund, E-Ticketing und Mobilitätsbudgets. Für die Umsetzung neuer Angebotspakete sowie die verlässliche Ausweitung der Shared Mobility insbesondere des (stationären Carsharings) in München ist die Schaffung einer Stelle (1 VZÄ, E13 – GB1.32) notwendig: Die Vergabe und nachfolgende dauerhafte Betreuung der 600 stationären Carsharing Stellplätze sowie die Entwicklung von MaaS-Angebotspaketen erfordert einen zusätzlichen Betreuungs- und Umsetzungsaufwand, der nicht mehr durch das Bestandspersonal abgedeckt werden kann.

In München werden derzeit Strategien zur klimatischen und qualitativen Aufwertung öffentlicher Stadträume mit besonderem Bezug auf die Quartiersebene entwickelt. Auch im Rahmen der Mobilitätsstrategie 2035 befasst man sich seit langem mit saisonalen Stadträumen und saisonalen Interventionen im Bereich der Mobilität. In Anlehnung des Konzept der Superblocks sollen dauerhaft Strukturen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und zur Ermöglichung einer eigenständigen und nachhaltigen Mobilität für alle Personengruppen im Quartier erreicht werden. Es wird angestrebt, über erste Piloten sehr zügig in eine Umsetzung zu kommen, diese zu evaluieren und im Anschluss daran das Konzept in die gesamte Stadt auszurollen. Zur Umsetzung erster kleinerer Maßnahmen an den jeweiligen Standorten im Vorfeld einer dauerhaften baulichen Umgestaltung bedarf es der Zuschaltung von Sachmitteln in Höhe von 300.000.- jährlich.

Auch zur zügigen und stadtweiten Umsetzung der in den anderen Handlungsfeldern der Teilstrategie Fußverkehr genannten Themenbereichen, die sich mit Verkehrsberuhigung und Steigerung der Aufenthaltsqualität befassen, ergeben sich z.B. im Bereich des fairen Umgangs mit dem jahrelang geduldeten Gehwegparken neue Aufgaben.

Daraus resultiert die Schaffung von einer Stelle im Bereich Fußverkehr für die Handlungsfelder Verkehrsberuhigung, Gehwegparken sowie zur Umsetzung von Superblocks (1 VZÄ, E13 – GB1.23). Zur schnelleren Umsetzung der Superblock werden Sachmittel in Höhe von jährlich 300.000 € benötigt.

Zur Sicherstellung eines leistungsfähigen und nachhaltigen, klimaneutralen Wirtschaftsverkehrs gilt es die digitale Anzeige von freien Lieferzonen im Zusammenspiel mit Shared Mobility- und E-Stellplätzen einzuführen, sowie verstärkt Lieferzonen im öffentlichen Raum einzurichten. Außerdem hält das Mobilitätsreferat es für erforderlich Möglichkeiten zu prüfen, wie für Handwerksbetriebe und andere Langzeitparker einsatzortnahe Stellplätze im Voraus freigehalten werden können. Daraus resultiert die Notwendigkeit einer neu einzurichtenden Stelle im Bereich Flächenmanagement (1 VZÄ – GB1.23, E13) sowie konsumtiver Sachmittel in Höhe

von jährlich 125.000 €.

Für notwendige Gutachten, Anmietung bzw. Pacht für Flächen etc. im Bereich Shared Mobility, Superblocks und Flächenmanagement werden dauerhafte zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 60.000 € benötigt.

2.4.Roadmap urbane Logistik – 1 VZÄ

Im Rahmen der Umsetzung der Roadmap Urbane Logistik gilt es, moderne und effiziente Formen der Angebote einzuführen. Es bedarf der Digitalisierung gewerblicher Dauerausweise, der Digitalisierung von Stellplätzen sowie der Einführung einer hierfür erforderlichen fortlaufenden Datenerhebung. Zur Sicherstellung einer hohen Qualität, gilt es, neu entwickelte Maßnahmen nach der Umsetzung zu evaluieren und den jeweiligen Anforderungen anzupassen. Zudem erfordern neue Produkte einer guten Information, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit über Workshops und andere Formate. Daraus resultiert der Bedarf einer weiteren Stelle (1 VZÄ, E13 – GB1.23):.

2.5.Umsetzung Radentscheid (Lichtsignalanlagen, Baustellen) – 3 VZÄ

Bewältigung der Maßnahmen im Zuge des Radentscheids München (REM), über Lichtsignalanlagen Baustellen (2 VZÄ, E12/A12 – GB2.4)

aktueller Stand: 15 Projekte teilparallel mit weiteren Folgeprojekten betroffen sind über 175 Lichtsignalanlagen

Ansprechpartner*in des Baureferats bei allen Fragen rund um die Baumaßnahme, Ansprechpartner*in für den Maßnahmenträger und die Fachingenieurbüros bei allen Fragen rund um die Verkehrsführung während der Baumaßnahme und der erforderlichen Lichtsignalsteuerung. Planung und Prüfung von Verkehrszeichenplänen, Verkehrsführungen je Bauphase. Anordnung der Pläne und der Lichtsignalanlagen-Steuerungen. Teilnahme an Besprechungen und Umlegungen. Dokumentation und Kontrolle der Verkehrssicherheit.

Bewältigung aller Baumaßnahmen in München einschließlich des Radentscheids München (REM) und Trambahn-Neubauten (1 VZÄ, E11 – GB2.3)

Bau von gewerblichen, privaten, Straßensanierungen, Versorgungsmaßnahmen der Stadtwerke (Strom, Wasser, Gas, Fernwärme und -kälte), Radentscheidsmaßnahmen und Trambahn-Neubauten um Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde im Bereich der Lichtsignaltechnik zu erstellen.

Das MOR GB 2.3 als Straßenverkehrsbehörde benötigt mindestens diese eine VZÄ zur Genehmigung der notwendigen Baustellen/Arbeitsstellen zur Umsetzung der ersten anstehenden REM Projekte. Ohne eine Kapazitätsausweitung verzögert sich

die Bearbeitung bzw. müssen Maßnahmen in letzter Konsequenz abgesagt werden. Maßnahmen, die dann nicht mehr bearbeitet werden können.

2.6. Modell für Lieferdienste – 1 VZÄ und 50.000 € (konsumtiv)

In der Teilstrategie Wirtschaftsverkehr wurde der bedarfsgerechte Ausbau von Parkzonen für Laden, Liefern und Leisten u.a. für Lieferdienste und das Handwerk als wichtiges Ziel formuliert. Damit wird sowohl die Versorgung der Stadt gewährleistet als auch gesichert, dass Radstreifen, Radwege und Gehsteige benutzbar bleiben. Hierfür wird 1 VZÄ (A12/E11 - GB2.2), sowie 50.000 € konsumtiv jährlich benötigt.

Der Part "Wirtschaftsverkehr" bei MOR-GB2.222 ist für die Umsetzung der Teilstrategie Wirtschaftsverkehr, sowie ggf. weiteren maßgeblichen Stadtratsbeschlüssen zu diesem Thema in straßenverkehrsrechtlicher Hinsicht zuständig. Hierzu gibt es eine enge Zusammenarbeit mit dem Strategiebereich des MOR (GB1.23), sowie der örtlichen Verkehrsplanung (GB2.1) und den dauerhaften Verkehrsanordnungen (GB2.21).

Der Aufgabenbereich umfasst die Erstellung von verkehrsrechtlichen Anordnungen, insbesondere von Liefer- und Ladezonen, die Beantwortung von Bürgeranfragen und Beschwerden, die Bearbeitung von Stadtrats- und BA-Anträgen, sowie Bürgerversammlungs-Empfehlungen. Hinzu kommt die Erstellung von Sondernutzungsgenehmigungen z.B. für Paketboxen oder Logistik-Hubs auf öffentlichem Grund.

Da bei der Umsetzung der Teilstrategie Wirtschaftsverkehr auch immer wieder neuartig gelagerte Fälle zu bearbeiten sind, gilt es hier, entsprechende Rechtsfragen zu klären und Lösungen herbeizuführen. Auch die Durchführung und Betreuung von Pilotversuchen ist Teil der Aufgabe.

Im Rahmen der Tätigkeit sind auch Außentermine inklusive Vor- und Nachbereitung mit den Bezirksausschüssen und der Polizei und ggf. anderen beteiligten Stellen notwendig. Die Klärung von Detailfragen bei der Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem technischen Dienst im Mobilitätsreferat, sowie dem Verkehrszeichenbetrieb im Baureferat, ebenso wie mit der Kommunalen Verkehrsüberwachung. Der Blick in andere Städte macht ggf. auch die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen oder auch übergeordneten Behörden erforderlich.

2.7. Nahmobilitätspauschale (Mobilitätskongress) – 750.000 € (aus Nahmobilitätspauschale)

Der Kongress wird gemäß Stadtratsauftrag vom 16.03.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05688) federführend vom Mobilitätsreferat und unterstützt durch das Kreisverwaltungsreferat, das Baureferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung organisiert und durchgeführt.

Das Mobilitätsreferat beteiligt auftragsgemäß ein breites Spektrum bürgerschaftlicher Organisationen aus dem Mobilitäts- und Umweltbereich, Hochschulen, Partner*innen aus der Metropolregion München, der sich formierenden Internationalen Bauausstellung (IBA) und Initiative Mobile Zukunft München (MZM) sowie der Plattform Urbane Mobilität (PUM) und stimmt sich eng mit den Ausrichtern der Internationalen Automobil Ausstellung (IAA Mobility), der Messe München GmbH und dem Verband der Deutschen Automobilwirtschaft (VDA) ab.

Zudem werden Konzepte bürgerschaftlicher Organisationen vor und während dem Mobilitätskongress den Bürger*innen veranschaulicht und im öffentlichen Raum erlebbar gemacht.

Für die Kongressorganisation, Öffentlichkeitsarbeit und für die Umsetzung der bürgerschaftlichen Projekte werden in den Jahren 2024 und 2025 insgesamt 1,5 Mio € benötigt. Im Jahr 2024 sind hauptsächlich die verwaltungsinternen Vorarbeiten und Vergaben zu tätigen. Deshalb werden im Jahr 2024 nur 260.000€ benötigt. Der größere Anteil von insgesamt 1.240.000€ wird 2025 abfließen, wenn die Kongressorganisation und Öffentlichkeitsarbeit an Extern vergeben wurde und die Auszahlung an die bürgerschaftlichen Projekte erfolgt.

Um die Organisation und Durchführung des Mobilitätskongresses wieder erfolgreich umzusetzen wird eine zusätzliche VZÄ nötig. Die Aufgaben können nicht wie beim Kongress 2021 und 2023 mit dem bestehenden Stammpersonal bewältigt werden. Im Beschluss vom 16.03.2022 wurde bereits auf die notwendige Personalzuschaltung verwiesen und beschlossen. Die VZÄ wird im EDB 2025 angemeldet.

2.8. Beschleunigte Umsetzung von Maßnahmen in der Altstadt sowie für Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit und Fuß- und Radverkehr

Das Mobilitätsreferat arbeitet aktuell an einer umfassenden Palette von innovativen Maßnahmen, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden. Hierzu zählt die Realisierung einer ansprechenden Altstadt für alle mit hoher Aufenthaltsqualität für sämtliche Bürgerinnen und Bürger. Gleichzeitig werden gezielte Maßnahmen in allen Stadtteilen umgesetzt, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, Barrierefreiheit zu gewährleisten und die Infrastruktur für Fußgänger und Radfahrer weiter auszubauen. Diese Maßnahmen lösen einen zusätzlichen Stellenmehrbedarf im Mobilitäts- und Baureferat in Höhe von insgesamt 10 VZÄ aus.

3. Stadtratsanträge

3.1. Ausweitung Lieferzonen:

Antrag Nr. 20-26 / A 04421 von Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 06.12.2023

Begründung

Etwa ein Drittel des Verkehrsaufkommens im Münchner Stadtgebiet kann dem Wirtschaftsverkehr zugeordnet werden. Eine möglichst effiziente Abwicklung des Wirtschaftsverkehrs ist für den Standort München von großer Bedeutung.

Handwerksbetriebe sind darauf angewiesen, Kund*innen und Baustellen möglichst gut erreichen zu können, gleichzeitig sind Gastronomie und Einzelhandel auf eine zuverlässige Belieferung angewiesen. Zonen für Laden, Liefern und Leisten, wie sie insbesondere in der Altstadt schon erfolgreich umgesetzt worden sind, leisten einen entscheidenden Beitrag, um den Wirtschaftsverkehr zu stärken und um Zeitverlust für Handwerksbetriebe und Lieferanten zu reduzieren. Hierfür ist eine Ausweitung der Zonen für Laden, Liefern und Leisten über die Altstadt hinaus notwendig.

Insbesondere für Handwerksbetriebe, die oftmals für eine längere Zeit verlässlich und zu bestimmten Uhrzeiten einen Stellplatz benötigen, sind Informationen über Parkplatzbelegung von Lade- und Lieferzonen von großer Bedeutung. Zonen für Laden, Liefern und Leisten gilt es dabei auch bei der künftigen Umgestaltung des öffentlichen Raums wie beispielsweise in der Lindwurmstraße mitzudenken.

Außerdem sollen Möglichkeiten gefunden werden, wie für Handwerksbetriebe und andere gewerbliche Parker einsatzortnahe Stellplätze im Voraus freigehalten werden können. Eine Buchbarkeit von Parkplätzen für Handwerksfahrzeugen ist dabei, insofern rechtlich möglich, wünschenswert.

Hierzu nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Die notwendigen dauerhaften Ressourcen in Höhe von 1 VZÄ, sowie konsumtive Sachmittel in Höhe von 125.000 € ab 2024 werden in dieser Beschlussvorlage angemeldet.

3.2. Erste Schritte zu Superblocks schneller auf die Straße bringen:

Antrag Nr. 20-26 / A 04420 von Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 06.12.2023

Begründung

Die Stadtverwaltung erarbeitet bereits Konzepte für Superblocks im Gärtnerplatzviertel und im Westend, also Konzepte für Straßenblocks, in denen etwa ausschließlich Bewohner*innen sowie Rettungs-, Versorgungs- und Wirtschaftsverkehr zugelassen sind, in denen Einbahnregelungen und/oder Schrittgeschwindigkeit der Standard für den Kraftfahrzeugverkehr sind und ähnliche verkehrsberuhigende Maßnahmen umgesetzt werden.

Um Superblocks in München schneller zu verwirklichen, müssen entsprechende Ressourcen angemeldet werden, etwa im Bereich der Konzeption, Kommunikation und Visualisierung, aber auch für konkrete erste Umsetzungselemente wie Markierungen, (temporäre) bauliche Maßnahmen und Stadtmobiliar.

Hierzu nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Die notwendigen dauerhaften Ressourcen in Höhe von 1 VZÄ, sowie konsumtive Sachmittel in Höhe von 300.000 € ab 2024 werden in dieser Beschlussvorlage angemeldet.

3.3. Mobilitätskongress weiterführen

Antrag Nr. 20-26 / A 04419 von Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 06.12.2023

Begründung

Der 2. Münchner Mobilitätskongress unter dem Motto „Mobilität erleben und gestalten“ war ein großer Erfolg. Die Vorträge, Workshops und Diskussionen im Rahmen des Mobilitätskongresses im Alten Rathaus und im Verkehrszentrum des Deutschen Museums wurden von mehr als 850 Menschen besucht. Die Livestreams wurden über 550 Mal aufgerufen. Auch die Medien haben den Kongress sehr intensiv begleitet. Inhaltlich standen alle Formen der nachhaltigen urbanen Mobilität, insbesondere der öffentliche Verkehr, im Mittelpunkt. Neben den Diskussionsformaten wurde mit neun von der Landeshauptstadt München geförderten bürgerschaftlichen Projekten konkret aufgezeigt, wie Verbesserungen der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum möglich sein könnten.

Für eine dauerhafte Fortsetzung des Kongresses ist nun eine finanzielle Absicherung etwa im Rahmen der Nahmobilitätspauschale notwendig.

Hierzu nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Die notwendigen dauerhaften konsumtiven Sachmitteln in Höhe von 750.000 € ab 2024 werden in dieser Beschlussvorlage angemeldet. Die Finanzierung erfolgt über die Nahmobilitätspauschale.

3.4. Umwandlung der Altstadt für alle beschleunigen, Maßnahmenprogramm

„Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit und Fuß- und Radverkehr“ vorantreiben

Antrag Nr. 20-26 / A 04418 von Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 06.12.2023

Begründung

Die Stadtverwaltung arbeitet momentan an einer großen Reihe von mobilitätspolitischen Innovationen, um den Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft gerecht zu werden. Dazu gehört die Gestaltung einer attraktiven und nachhaltigen Altstadt für alle, genauso aber Maßnahmen in allen Stadtteilen für Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit und den Ausbau der Infrastruktur für Fuß- und Radverkehr.

Hier alle Perspektiven und Interessen einzubinden und zu berücksichtigen ist ein hoher, aber notwendiger Aufwand.

Um dies zu gewährleisten und sinnvolle Maßnahmen nicht unnötig zu verzögern, sollen zusätzliche Ressourcen im Mobilitätsreferat und im Baureferat zugeschaltet

werden.

Hierzu nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Die notwendigen dauerhaften Ressourcen in Höhe von 10 VZÄ (Mobilitäts- und Baureferat), werden in dieser Beschlussvorlage angemeldet.

3.5. Personal halten, Projektstellen entfristen

Antrag Nr. 20-26 / A 04257 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE./ Die PARTEI vom 23.10.23

Begründung

Um die Umsetzung der Zielvorgabe „Klimaneutrales München 2035“ stärker zu begleiten und die Wirksamkeit von Maßnahmen zu überwachen sind weitere Sachmittel für Folgeuntersuchungen und Gutachten erforderlich.

Hierzu nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Das Fachgutachten zur Klimaneutralität als neues, von externen Fachgutachtern erstelltes Leitdokument des Referat für Klima und Umweltschutz sowie die zu entwickelnden Maßnahmen aus den Teilstrategien der Mobilitätsstrategie 2035, die unter den übergeordneten Zielstellungen zum Thema Klima und Umwelt stehen, müssen laufend geprüft, abgeändert, ergänzt, rezipiert und referatsweit beteiligt werden. Teilweise sind die Folgeuntersuchungen und Gutachten (150.000 €) notwendig. Eine Konkretisierung und Überführung beider strategischer Programme in eine vertiefte und umsetzbare Teilstrategie „Klima, Umwelt und Resilienz“ im Mobilitätsreferat ist folglich der notwendige Schritt. . Diese Aufgaben sind aus den beiden genannten strategischen Programmen folglich als neuartig anzusehen und gleichzeitig als Aufgabenausweitung, da alle Maßnahmen zukünftig intensiver als bisher begleitet werden müssen. Als weiterer Auslöser werden die zugespitzte globale Klimasituation, die zahlreichen Beschlüsse auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene gesehen sowie die stark steigende Anzahl an Förderprogrammen und Forschungsprojekten, die den Zielen des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und zugunsten der Umweltsituation ausgerufen werden und bei denen sich die Landeshauptstadt München engagieren will. Als eine bereits vor der Fertigstellung der Teilstrategie „Klima, Umwelt und Resilienz“ bekannte Maßnahme, definiert der integrative Quartiersansatz mit eigenen Fokusthemen im Mobilitätssektor konkrete individuell quartiersbezogene Ziele, Planungen und Umsetzungen, die in die Sachmittel mit einfließen (150.000,00 €).

Die notwendigen Ressourcen in Höhe von 300.000 € werden im Rahmen des Eckdatenbeschluss 2025 erneut angemeldet.

3.6. Personal halten, Projektstellen entfristen II

Antrag Nr. 20-26 / A 04259 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE./ Die PARTEI vom 23.10.23

Begründung

Angesichts des bestehenden Fachkräftemangels sollen Projektstellen frühzeitig entfristet werden, um eine Abwanderung der Beschäftigung zu verhindern. Da immer noch zahlreiche Stellen im Referat unbesetzt sind und es sich um dauerhafte Aufgaben handelt, muss eine erhöhte Fluktuation durch befristete Stellen verhindert werden.

Hierzu nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Die notwendigen Entfristungen für das Haushaltsjahr 2024 (18,3 VZÄ) werden aus dem Referatsbudget zwischenfinanziert. Die notwendigen (dauerhaften) Ressourcen von 42,3 VZÄ werden im Rahmen des Eckdatenbeschluss 2025 erneut angemeldet.

3.7. Verkehrsplanung in Sanierungsgebieten voranbringen

Antrag Nr. 20-26 / A 04258 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE./ Die PARTEI vom 23.10.23

Begründung

Mit dem Handlungsraum 6, der förmlichen Festlegung der Sanierungsgebiete Neuperlach und der Aufnahme in das europäische New European Bauhaus Programm liegt ein Fokus auf der nachhaltigen Entwicklung eines (bisher) autogerechten Stadtteils. Dazu ist eine Stärkung der Verkehrsplanung erforderlich.

Hierzu nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Die notwendigen Ressourcen in Höhe von 1 VZÄ werden im Rahmen des Eckdatenbeschluss 2025 erneut angemeldet.

3.8. Digitalisierung im Mobilitätsreferat voranbringen

Antrag Nr. 20-26 / A 04260 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE./ Die PARTEI vom 23.10.23

Begründung

Um die Ziele der Mobilitätswende zu erreichen, ist die Digitalisierung der Daten, Akten und Prozesse im Mobilitätsreferat Voraussetzung. Die erkannten Fachprojekte müssen rasch in die Umsetzung gebracht werden.

Ein Baustein ist zudem Aufbau und Verwaltung einer referatsinternen Geodatenbank.

Hierzu nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Die Digitalisierung hat einen großen Einfluss auf die Mobilität der Menschen. Immer mehr Menschen planen digital mit ihrem Smartphone oder am PC ihre täglichen Wege abhängig von Ziel, Wetter, Verkehrslage und Verfügbarkeit von Verkehrsmitteln und

erhalten multimodale Fahrtauskünfte.

Ein großes Potenzial der Digitalisierung in der Mobilität ist es, Mobilitätsangebote zu vernetzen und eine individuelle intermodale Fahrauskunft bereitzustellen, die Teilabschnitte mit verschiedenen Verkehrsmitteln enthält.

Die Digitalisierung in der Mobilität muss das Mobilitätsreferat aus zwei Blickwinkeln betrachten:

- Digitalisierung der Verkehrsinfrastruktur und der Mobilitätsdienste
 - Digitalisierung der Verwaltungsleistungen des Mobilitätsreferats
- Neue, innovative Ideen und Initiativen basieren in der Regel auf einer digitalen Infrastruktur und der Nutzung der neuen digitalen Möglichkeiten. Die Digitalisierung im Mobilitätsreferat ist somit eine der Voraussetzungen für die Umsetzung der Mobilitätswende und die Steuerung der Mobilitätsdienstleister.

Die Teilstrategie Digitalisierung (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11247) bildet unter anderem eine wichtige Grundlage für die Erreichung der Ziele der Mobilitätswende. Für deren Umsetzung ist es jedoch notwendig, Verwaltungs- und Dialogprozesse zu optimieren und / oder neu zu gestalten. Die Teilstrategie Digitalisierung ist somit der Eckpfeiler für die digitale Transformation im Mobilitätsreferat. Um alle Ziele der Teilstrategie Digitalisierung zu erreichen, ist zusätzliches Personal notwendig. Das betrifft vor allem das Geschäftsprozessmanagement, die Umsetzung von IT-Projekten und die Mobilitätsservices.

Das Mobilitätsreferat hält die Digitalisierung beim Thema Mobilität und Verkehr für grundlegend wichtig. Deshalb finanziert das Mobilitätsreferat für die Initialphase der ersten Stufe drei der dafür benötigten elf Stellen aus vorhandenem Referatsbudget. Dabei werden 2,0 VZÄ durch Umwidmung und 1,0 VZÄ aus dem eigenen Referatsbudget finanziert.

Durch diese Priorisierung kann deshalb schon mit den Umsetzungsthemen begonnen werden, obwohl im Eckdatenverfahren für die Haushaltsausweitungen 2024 keine der beantragten Stellen genehmigt worden ist. Das Mobilitätsreferat setzt damit ein klares Zeichen für die Umsetzung der wichtigsten Handlungsfelder der Digitalisierung der anstehenden Jahrzehnte.

Die notwendigen Ressourcen in Höhe von 6,5 VZÄ und 925.000 € konsumtiven Sachmitteln werden im Rahmen des Eckdatenbeschluss 2025 erneut angemeldet.

3.9. Bahnbeauftragung/r der Stadt München

Antrag Nr. 20-26 / A 01996 von der SPD / Volt – Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 08.10.21

Begründung

Damit der ÖPNV auch langfristig das Rückgrat des Verkehrs im Großraum München bleibt, muss die S-Bahn München konsequent weiterentwickelt werden. Neben Taktverbesserungen und dem Ausbau von Außenstrecken sind die zügige

Verwirklichung von Nord - und Südring sowie der barrierefreie Ausbau aller Bahnhöfe im MVV-Gebiet zentrale Ziele.

Die Abstimmungsprozesse zwischen der Stadt und den für die S-Bahn München zuständigen Stellen sind bisweilen sehr langwierig. Auch zeigt sich bei Bauvorhaben der Deutschen Bahn im Stadtgebiet immer wieder, dass einzelne Projekte nicht oder nur ungenügend aufeinander abgestimmt sind. Dies ist beispielsweise beim viergleisigen Ausbau Johanneskirchen -Dagfing und dem Ausbau des Bahnhofs Trudering der Fall.

Durch eine zentrale Ansprechperson, welche die Interessen der Stadt gegenüber den diversen Unternehmen der Deutschen Bahn, dem Freistaat, dem Bund und der Bayerischen Eisenbahngesellschaft vertritt, könnten Abstimmungsprozesse vereinfacht und Planungen besser aufeinander abgestimmt werden.

Hierzu nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Die notwendigen dauerhaften Ressourcen in Höhe von 1 VZÄ werden in dieser Beschlussvorlage angemeldet.

4. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer A.2. dargestellte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 21 VZÄ im Bereich des Mobilitätsreferats soll ab 01.01.2024 dauerhaft in den Verwaltungsgebäude des Mobilitätsreferats am Standort Implerstraße 9 und Blumenstraße eingerichtet werden.

Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf für voraussichtlich 21 Arbeitsplatz ausgelöst. Der Arbeitsplatz kann aus Sicht des Mobilitätsreferats nur durch vorübergehende Nachverdichtung in der Implerstraße 9 und Blumenstraße untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Das Mobilitätsreferat wurde zum 01.01.2021 neu gegründet. Es ist mit weniger Ressourcen als zur Bewältigung der Arbeit notwendig sind gestartet. Weiterhin zeichnet sich ein deutlicher Mehrbedarf an Ressourcen im gesamten Referat ab. Dieser Mehrbedarf soll einer Sicherung des geordneten Dienstbetriebs und der Wahrnehmung essentieller Aufgaben zuträglich sein.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2024.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	2.593.620,-- ab 2024	302.000,-- in 2024 1.240.000,-- in 2025	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	2.041.820,-- ab 2024		
2 VZÄ E13 (Stab-K - Kommunikation) PC P43111000	201.420,-- ab 2024		
1 VZÄ E13 (GB1 – Bahnbeauftragte*r) PC P43512300	100.710,-- ab 2024		
3 VZÄ E 13 (GB1 – Shared Mobility etc.) PC P43512300	302.130,-- ab 2024		
1 VZÄ E13 (GB1 – Roadmap) PC P43512300	100.710,-- ab 2024		
2 VZÄ E12 + 1 VZÄ E11 (GB2 – Umsetzung Radentscheid) PC P43122300	292.140,-- ab 2024		
1 VZÄ A12 / E11 (GB2 – Modell Lieferdienste) PC P43122300	92.080,-- ab 2024		
2 VZÄ E13 (RL-Stab-K - Radentscheid) PC P43111000 1 VZÄ E 14 + 2 VZÄ E13 (GB2.1 – Radentscheid) PC P43512300 3 VZÄ E13 (GB2.2 – Radentscheid) PC P43122300 1 VZÄ A12 + 1 VZÄ A11 (GB2.3 – Radentscheid) PC P43122300	952.630,-- ab 2024		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	,--	302.000,-- in 2024	

		1.240.000,--	
		in 2025	
IA 638100000 (Mobi-Kongress) Sachkonto 651000 Finanziert aus Nahmobilitätspauschale		260.000,-- in 2024 1.240.000,-- in 2025	
KST 23900010 (Stab-K) Sachkonto 673105		8.000,-- in 2024	
KST 23900020 (GB1) Sachkonto 673105		16.000,-- in 2024	
KST 23900030 (GB2) Sachkonto 673105		18.000,-- in 2024	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)***	551.800,--	ab 2024	
IA 63xxxxxxx (Mobilitätspunkte) Sachkonto 651122	60.000,--	ab 2024	
IA 63xxxxxxx (Superblocks) Sachkonto 651122	300.000,--	ab 2024	
IA 63xxxxxxx (Flächenmanagement) Sachkonto 651122	125.000,--	ab 2024	
IA 63xxxxxxx (Modell Lieferdienste) Sachkonto 651122	50.000,--	ab 2024	
KST 23900010 (Stab-K) Sachkonto 670100	3.200,--	ab 2024	
KST 23900020 (GB1+GB2.1) Sachkonto 670100	6.400,--	ab 2024	
KST 23900030 (GB2) Sachkonto 670100	7.200,--	ab 2024	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	21		

[Link zu den Kostenstellen und Innenaufträgen und Sachkonten](#)

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausrüstung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig); Anzahl der VZÄ: 11; Sachkonto 673105 (Zeile 11)

*** Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) ergeben sich wie folgt:

Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft): Anzahl der VZÄ: 21 / ab Besetzung anteilig; Sachkonto 670100 (Zeile 13)

3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die Finanzierung der einmaligen Mittel in Höhe von 260.000 € in 2024 und 1.240.000 € in 2025 erfolgt aus der Nahmobilitätspauschale.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2024 aufgenommen.

4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 43111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung, 43512300 Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung sowie 43122300 Straßenverkehr.

4.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

4.2. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5. Bezug zur Perspektive München

Folgende Ziele/Leitlinie/n der Perspektive München werden/wird unterstützt:

Nr. 7 „Stadtverträgliche Verkehrsbewältigung“, Nr. 9 „Chancen der neuen Medien nutzen“, Nr. 10.1 „Ökologische Qualitäten entwickeln“, Nr. 10.2 „Ökologie – Klimawandel und Klimaschutz“, Nr. 15 „Gesundheit fördern“, Nr. 16 „München – Stadt des Wissens“.

6. Stellungnahmen

Die Stellungnahmen der Stadtkämmerei und des Personalreferats werden als Hinweis / und Ergänzungsblatt nachgeliefert.

Der Behindertenbeirat stimmt der Beschlussvorlage zu und weist darauf hin, dass in jedem Ressort die Barrierefreiheit mitgedacht werden muss.

Das Mobilitätsreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Belange werden berücksichtigt und wir werden über die weiteren Entwicklungen entsprechend informieren.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Mobilitätsreferats, Herr Stadtrat Andreas Schuster, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Manuel Pretzl sowie die Stadtkämmerei, das Personal- und Organisationsreferat und das Kommunalreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 21 Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen, sowie die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe 2.041.820,-- € von im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
2. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 551.800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 42.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 260.000 € für 2024, sowie die 1.240.000 € für 2025 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Die Finanzierung erfolgt aus der Nahmobilitätspauschale.
6. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 2.895.620 € (davon 2.593.620 € dauerhaft) in 2024, davon sind 2.895.620 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 1.240.000 € einmalig in 2025, davon sind 1.240.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

8. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die unter Ziffer A.3. des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04257 „**Personal halten, Projektstellen entfristen**“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
10. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04259 „**Personal halten, Projektstellen entfristen II**“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
11. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04258 „**Verkehrsplanung in Sanierungsgebieten voranbringen**“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
12. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04260 „**Digitalisierung im Mobilitätsreferat voranbringen**“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
13. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01996 „**Bahnbeauftrage/r der Stadt München**“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
14. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04421 „**Ausweitung Lieferzonen**“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
15. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04420 „**Erste Schritte zu Superblocks schneller auf die Straße bringen**“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
16. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04419 „**Mobilitätskongress weiterführen**“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
17. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04418 „**Der Umwandlung der Altstadt für alle beschleunigen, Maßnahmenprogramm „Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit und Fuß- und Radverkehr**“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
18. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Der Referent

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (4x)
3. An das Personal- und Organisationsreferat
4. An die Stadtkämmerei
5. An das Kommunalreferat
6. An den Behindertenbeirat
7. An das Mobilitätsreferat – GL-2
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
8. Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat – GL-2

Am
Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen